



FIBAA

Grundsätze für die Vergabe des Premiumsiegels in Zertifizierungsverfahren

Für die Verleihung des FIBAA-Premiumsiegels an einen Zertifikatskurs setzt die FIBAA in allen fünf Kernbereichen (Zielsetzung, Zulassung, Umsetzung (Inhalte, Struktur und Didaktik), Ressourcen und Dienstleistungen sowie Qualitätssicherung und -weiterentwicklung) besondere Anforderungen voraus.

Das Premium-Siegel kann nur an Zertifikatskurse verliehen werden, die bereits im Markt etabliert sind, d.h. bereits erste Absolventen haben. Das Premium-Siegel wird nicht vergeben, wenn die Zertifizierung unter Auflagen ausgesprochen wird. Wenn die grundsätzlichen Voraussetzungen vorliegen, wird das Premium-Siegel nach Erfüllung der Auflagen vergeben.

Zum Vorgehen:

Die Beurteilungskriterien werden mit einer Punktzahl zwischen 2 und 4¹ gewichtet ("je höher die Punktzahl, desto besser"). Die Punktzahl der Prüfkriterien ist dabei von der Frage geleitet, welche Aspekte des Zertifikatskurses für den Erwerb berufsbezogener Kompetenzen zentral sind. Die Punktzahl wird jeweils mit einem definierten Faktor, abhängig von der Bewertung durch die Gutachter, multipliziert. Die Gewichtung für die Beurteilungsstufen ist wie folgt definiert:

Exzellente: 3

Qualitätsanforderungen übertroffen: 2

Qualitätsanforderungen erfüllt: 1

Qualitätsanforderungen nicht erfüllt: -2

Für die Kalkulation der zu setzenden Hürde wird die 100 Prozent-Marke bei "Qualitätsanforderung übertroffen" festgelegt. Ist diese Bewertungsstufe bei einem Kriterium nicht vorgesehen, wird sie bei "Qualitätsanforderung erfüllt" gesetzt.

Die Vergabe des Premium-Siegels setzt voraus, dass in allen fünf Kernbereichen mindestens 60 Prozent der Punkte erreicht werden. Die Vergabe des Premium-Siegels erfolgt, wenn darüber hinaus mindestens 65 Prozent der Gesamtpunktzahl erreicht wird.

Wird ein Kriterium als "nicht relevant" bewertet, bleibt das Kriterium bei der Punkteberechnung für die Vergabe des Premium-Siegels unberücksichtigt.

Werden die Anforderungen für das Premium-Siegel nicht erreicht, jedoch die Anforderungen erfüllt, die für eine Zertifizierung erbracht werden müssen, vergibt die FIBAA ihr reguläres Qualitätssiegel.

¹ Die Spannweite von 1 bis 4 wird zurzeit nur bei der Programmakkreditierung ausgenutzt (siehe beigefügte Tabelle). Bei der Zertifizierung sind die Kriterien mit Werten zwischen 2 und 4 gewichtet. Um das Ergebnis, gerade bei kombinierten Programmakkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren, nicht zu verzerren, wurde davon abgesehen, die Gewichte bei der Zertifizierung auf 1 bis 3 zu normieren.

Gewichtung der Kriterien:

Kriterium	Gewichtung
1. Ziele und Strategie	
1.1.* Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Kurskonzeptes	4
1.2 Positionierung des Zertifikatskurses	
1.2.1 Positionierung auf dem Weiterbildungsmarkt	3
1.2.2 Positionierung auf dem Arbeitsmarkt bzw. im Berufsfeld	3
1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Institution	2
2. Zulassung	
2.1* Fokussierung auf die Zielgruppe	4
2.2* Zulassungsbedingungen	4
2.3* Rechtsverhältnis	3
3. Umsetzung	
3.1 Struktur und Inhalt	
3.1.1* Struktureller Aufbau des Zertifikatskurses, Umsetzung des „European Credit Transfer and Accumulation System“ (ECTS) und der Modularisierung	4
3.1.2* Zertifikat und „Certificate Supplement“	4
3.1.3* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Lehrplans	4
3.1.4* Teilnahme-, Durchführungs- und Prüfungsbestimmungen	4
3.1.5* Prüfungsleistungen	4
3.2 Ausbildung von Kompetenzen und Fertigkeiten	
3.2.1 Methodenkompetenz und wissenschaftliches Arbeiten (wissenschaftliches Arbeiten: falls zutreffend)	3
3.2.2 Integration von Theorie und Praxis	4
3.2.3 Interdisziplinäre Fähigkeiten/Transdisziplinäre Fähigkeiten (falls zutreffend)	3
3.2.4 Internationale und interkulturelle Inhalte	3
3.2.5* Employability/Erwerb von „future skills“ und/oder Sozialkompetenzen	4
3.2.6 Berufsethik und/oder gesellschaftliche Themen	3
3.3 Lehr- und Lernmethodik	
3.3.1* Logik und Plausibilität der Lehr- und Lernmethodik	3
3.3.2* Lernmaterialien, erforderliche und empfohlene Literatur	3
4. Ressourcen und Dienstleistungen	
4.1 Lehrpersonal des Zertifikatskurses	
4.1.1* Struktur und Anzahl des Lehrpersonals	4
4.1.2* Akademische Qualifikation des Lehrpersonals	3
4.1.3* Pädagogische/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals	4
4.1.4 Praxiserfahrung des Lehrpersonals	3

4.1.5	Interne Kooperation	3
4.1.6*	Unterstützung der Lernenden durch das Lehrpersonal	4
4.2	Kursmanagement und allgemeine Organisation	
4.2.1*	Kursleitung (Inhalt und Methodik)	3
4.2.2*	Prozessorganisation und administrative Unterstützung für Lernende und Lehrende	3
4.2.3*	Informationen und Transparenz	3
4.2.4*	Inklusive und gleichberechtigte Bildung	3
4.2.5	Netzwerkbildung und Beratung zur beruflichen Entwicklung (falls zutreffend)	3
4.3	Kooperationen	
4.3.1(*)	Kooperationen mit akademischen/wissenschaftlichen Institutionen (falls zutreffend; Asterisk-Kriterium für Kooperationskurse)	3
4.3.2(*)	Kooperationen mit Unternehmen oder anderen professionellen Organisationen (falls zutreffend; Asterisk-Kriterium für Kooperationskurse)	3
4.4	Ausstattung und Einrichtungen	
4.4.1	Infrastruktur der Lernumgebung vor Ort (Asterisk-Kriterium, falls zutreffend)	3
4.4.2*	Lehr- und Lernplattform	3
4.4.3	Technischer Dienst (für Online-Kurse)	3
4.4.4	Datenanalysesystem	3
4.4.5*	Technische Unterstützung für Lernende	3
5	Qualitätssicherung	
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Kurses in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse	4
5.2	Instrumente der Qualitätssicherung	
5.2.1	Evaluation durch urch Lernende sowie Absolventinnen und Absolventen	4
5.2.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal	2
5.2.3	Externe Evaluation durch Alumni, Arbeitgebende und weitere Dritte	2